

Erziehungsbeauftragung für Jugendliche von 14-15 Jahren

*ab 16 Jahren ist keine Erziehungsbeauftragung mehr erforderlich!
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz//

Eine Kopie des Erziehungsauftrags bleibt beim Veranstalter, eine weitere Kopie hat der Jugendliche während der Veranstaltung stets mit sich zu führen.

VERANSTALTUNG

Künstler:	Veranstaltungsstätte & Ort:	Datum der Veranstaltung:

DATEN ELTERN & KIND

Vor/Nachname Eltern:	Mobiltelefon	Vor/Nachname Kind:	Geburtsdatum:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind über 14 Jahre alt ist und oben genannte Veranstaltung alleine besuchen darf.

Unterschrift Elternteil

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar! Kind muss sich ausweisen können! Ausweiskopie des unterzeichnenden Elternteils beifügen.